



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

Entgeltordnung für Angebote des International Office der Leuphana Universität Lüneburg

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat nach § 13 Abs. 3 und 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz am 08. Februar 2017 folgende Ordnung beschlossen:

Entgeltordnung für Angebote des International Office der Leuphana Universität Lüneburg

§ 1 Sachlicher Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme an den Angeboten des International Office der Leuphana Universität Lüneburg.

§ 2 Persönlicher Anwendungsbereich

(1) Teilnahme am Sprach- und Orientierungsprogramm

¹Für das vom International Office angebotene vierwöchige Sprach- und Orientierungsprogramm, das jeweils unmittelbar vor Beginn des Wintersemesters und des Sommersemesters durchgeführt wird, bestehend aus

- Intensivsprachkursen Deutsch, Niveaus A1 – C2
- Workshops, Tutorien und weiteren Veranstaltungen zur Integration in der Hochschule

müssen an der Leuphana Universität neu immatrikulierte internationale Studierende in den grundständigen Studiengängen und internationale Austauschstudierende (z.B. Erasmus) ein Entgelt/einen Zuschuss zu den der Leuphana Universität entstehenden Kosten in Höhe von 75 € entrichten. ²Eine Befreiung oder Reduzierung des Entgelts kann in begründeten Einzelfällen vom Präsidium genehmigt werden.

³Internationale Doktorand_inn_en und Wissenschaftler_inn_en der Leuphana Universität können zur Teilnahme an den Intensivkursen im Rahmen des Sprach- und Orientierungsprogramms vorbehaltlich freier Kapazitäten zugelassen werden und müssen ein Entgelt von 150 € entrichten.

(2) Teilnahme an der Internationalen Sommeruniversität

¹Für die vom International Office angebotene vierwöchige Internationale Sommeruniversität, bestehend aus

- Intensivkursen Deutsche Sprache und Kultur, Niveaus A1 – C2
- Rahmenprogramm mit Veranstaltungen zu Gesellschaft und Wissenschaft in Deutschland

müssen interne und externe Teilnehmer_innen ein Entgelt von 550 € einschließlich einer Bearbeitungsgebühr von 50 € entrichten.

§ 3 Höhe der Entgelte

Gemäß § 13 Abs. 3 (3) NHG wurde die Höhe der Entgelte unter Berücksichtigung des Aufwands ermittelt. Die erzielten Einnahmen stehen dem International Office zur Verfügung.

§ 4 Fälligkeit der Entgelte

- (1) Wer auf seine Anmeldung hin eine Zusage zur Teilnahme an einer entgeltspflichtigen Veranstaltung gemäß § 2 erhält, ist verpflichtet, das Entgelt innerhalb der mit Zusage genannten Frist zu entrichten. Das International Office kann mit der Anmeldung eine Lastschriftermächtigung verlangen.
- (2) Wer nach Entrichtung des Entgeltes nachweist, dass er aus wichtigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, wie z.B. eine schwere Erkrankung, an der Teilnahme verhindert ist, kann auf Antrag unter Vorlage eines Attestes/einer Bescheinigung von der Zahlung befreit werden; der Antrag ist schriftlich und unverzüglich beim International Office einzureichen.

§ 5 Erstattung der Entgelte

- (1) Bei Ausfall oder wesentlichen Änderungen der unter § 2 genannten entgeltspflichtigen Veranstaltungen (z.B. Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl) besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erstattung des entrichteten Entgeltes, sofern sich die Änderung oder der Ausfall auf mehr als 10% der vorgesehenen Angebotsdauer erstreckt; der Anspruch ist gegenüber dem International Office innerhalb einer Frist von sechs Wochen schriftlich geltend zu machen.
- (2) Für die Teilnahme am Sprach- und Orientierungsprogramm gemäß §2 (1) gilt: Bei Widerruf bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird das Entgelt in voller Höhe, bei Widerruf bis eine Woche vor Kursbeginn werden 60% des Entgeltes erstattet; Bankgebühren gehen zu Lasten des Empfängers. Bei späterem Widerruf und Nichtantritt wird kein Entgelt erstattet.
- (3) Für die Teilnahme an der Internationalen Sommeruniversität gemäß §2 (2) gilt: Bei Widerruf bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird das Entgelt in voller Höhe abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 € erstattet. Bei Widerruf bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 60% des Entgeltes abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 € erstattet. Bei Widerruf bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn wird 40% des Entgeltes abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 € erstattet. Bankgebühren gehen zu Lasten des Empfängers. Bei Nichtantritt, vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung wird kein Entgelt erstattet.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana-Gazette) in Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN
Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg
Redaktion, Satz und Vertrieb: Pressestelle
» www.leuphana.de